

NATURSCHUTZBÜRO DR. STOIBER

Es besteht Anlaß darauf hinzuweisen, daß unser in Linz situiertes Büro eine Stelle für Studien und Hilfeleistungen zugunsten der gesamtösterreichischen Natur sein will, unbeschadet der verfassungsmäßigen Kompetenz der Bundesländer als der österreichischen Teilstaaten. Denn einerseits ist Natur — und die Liebe zu ihr und die Sorge um sie — etwas Unteilbares, gar auf einem so relativ kleinen Areal wie ganz Österreich ist; und andererseits ist die Gefahr des Partikularismus nur dann zu überwinden, wenn eine stetige, wohlwollend-kritische wechselweise Beschäftigung auch der Teile untereinander und mit dem Ganzen gewährleistet ist. Daß dabei die heimatlich-oberösterreichische Komponente eine Art Vorrang genießt, wird sich ohnedies von selbst ergeben.

Schon der Beginn des Jahres 1976 erbrachte die Beschäftigung des Berichterstatters mit einem außerhalb Oberösterreichs liegenden, gerade für dieses Bundesland aber in Rückwirkung sehr bedeutsamen Vorhaben, und zwar mit der vollständigen Erneuerung des Salzburger Naturschutzgesetzes. Über Ersuchen eines Mitgliedes der dortigen Landesregierung (offiziell kochen sich die Behörden solche Dinge in der Regel allein bzw. in einem längst verholzten „Anhörungsverfahren“ aus!) wurde ein „Entwurf 1976“ begutachtet — mit negativem Ergebnis, wie auch in den Salzburger Nachrichten („Neues Naturschutzgesetz am Beispiel Salzburgs, 25. 3. 1976“), jedoch mit zusätzlich vielen Änderungsvorschlägen. Der Ende 1976 von der Regierung vorgelegte Entwurf folgt vielen dieser Vorschläge bis in einzelne Wortgestaltungen, ohne daß sich eruieren läßt (allerdings auch nicht versucht wurde), durch welche Kanäle dieser so erfreuliche anonyme Wandel vor sich gegangen ist. Allerdings ist — entgegen der so häufig geübten behördlichen Selbstpropaganda — der letzte Stand moderner Naturschutzgesetzgebung, wie er etwa im Naturschutzgesetz für Bayern (1974) verwirklicht wurde, — noch nicht erreicht: Das wäre eine Aufgabe für das in Novellierung begriffene an sich schon jetzt eine hohe Qualität aufweisende öö. Naturschutzgesetz, für welches übrigens dem Referat von unserem Büro eine Studie zur Einführung des Begriffes „Naturpark“ zur Verfügung gestellt wurde.

Eine beide Länder laufend erfassende Arbeit stellt die Publikation kleiner Aufsätze in zwei- bis vierwöchigen Abständen seit April 1976 in den „Salzburger Nachrichten“ dar. Durch sie soll die Bevölkerung auf jeweils gerade aktuelle Erscheinungen pflanzlichen Lebens aufmerksam gemacht und zur Liebe zur Pflanze in allen ihren Formen und schließlich zu ihrem Schutz angeregt werden.

Ein das gesamte Bergland Österreich ansprechendes Thema, nämlich Hubschrauberflüge und die Übererschließung mit Seilbahnen wurde unter dem Titel „motor-,tourismus“ in der Zeitschrift „Der Naturfreund“ Heft 2/76 behandelt.

Ebenso muß als gesamtösterreichisches Anliegen angesehen werden,

wenn in Sorge um den — durch ein Kraftwerk allen Ernstes von Ableitung bedrohten — Gasteiner Wasserfall die diesbezüglich unter dem verschämten Arbeitstitel „Zottelau“ laufenden Pläne der Salzburger AG Elektrizitätswirtschaft (SAFE), mehr noch von der Bauwirtschaft und der Regierung durch Veröffentlichungen in den Salzburger Nachrichten (28. 4., 15. 7.) und durch Anträge an die Regierung auf Naturdenkmalerklärung zu unterlaufen versucht wurde.

Damit sind wir geographisch im Bereich des geplanten Nationalparks Hohe Tauern angelangt, dessen unzulängliche Behandlung durch die Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol einmal mehr mit Aufzeichnung der Problematik und mit Änderungsvorschlägen zu begegnen versucht wurde, und zwar mit Aufsätzen „Planungsschritte zu einem Nationalpark Hohe Tauern“ (Berichte zur Raumforschung und Raumplanung, Wien Heft 1/76), „Finanzerfordernis für den Nationalpark Hohe Tauern vorzeitig sichern“ (Osttiroler Bote Heft 16/76), „Defizite des Nationalpark-Vorhabens“ (Salzburger Nachrichten 10. 12. 1976), „Nationalpark Hohe Tauern — wirklich ein forstliches Problem?“ (Allgemeine Forstzeitung, Dezemberheft 76) und in Vorträgen wie „Was ist's mit dem Nationalpark Hohe Tauern!“ vor dem Rotary Club Salzburg am 29. 4. 1976, u. v. a.

In Oberösterreich waren zwei erfreuliche Objekte zu behandeln, u. zwar — in Privatinitiative — durch weitere Untersuchung der Möglichkeit, im westlichen Oberen Mühlviertel einen Naturpark zu etablieren (was übrigens seinerzeit mit dem anspruchreichen Namen „Stifter-Naturpark“ vom bayerischen Nachbarn als bilaterales Gebilde propagiert worden war, von dort her aber aus hier vorläufig nicht zu erörternden Gründen derzeit vernachlässigt wird); und ein für leidgeprüfte Naturschützer geradezu sensationelles Vorhaben: Der Eigentümer eines großen, noch der Landwirtschaft gewidmeten Grundstückes am Attersee strebt die Erklärung seines hunderte Meter langen Uferstreifens zu einem Schutzgebiet an, bietet also — endlich einmal! — ein krasses Gegenbeispiel zu fast zahllosen Seeanrainern, die aus ihrer Besitzposition durch Bau- und sonstige Veränderungsvorhaben Kapital schlagen wollen! Eine Bereisung und erste botanische Aufnahmen der Ufergehölze hat den Nachweis vom auch naturkundlichen Wert dieser hoffentlich von Gemeinde und Land außerordentlich zu unterstützenden Aktion erbracht. Über ihre juristische Formulierung herrscht noch ein Disput, der hoffentlich mit der Naturschutzgesetznovellierung abgeschlossen werden kann.

Um beim Erfreulichen zu bleiben: Eine (dritte) Studienreise, die Doktor Stoiber zu den Naturreservaten der USA — diesmal gelegentlich der Zweihundert-Jahr-Feier der „ersten National-Park-Nation“ — unternahm, ergab neuerlich die Beispielhaftigkeit der Regelungen dort auch für kleine Reservate, dazu Ansatzpunkte, wie man diesen Beispielen hier nachkommen könnte.

Für ebenso wichtig, wenn auch nicht so ergiebig, muß man den Besuch der heurigen Jahrestagung der Europäischen Föderation für Natur- und Nationalparke ansehen, die im kroatischen Nationalpark (auch in Jugosla-

wien ist der Naturschutz föderativ) Plitvice stattfand. Dabei konnte wiederum, im unmittelbaren Zusammenhalt, beobachtet werden, daß die Europäer viel weniger von ihren Problemen reden als die Amerikaner (obwohl sie viel mehr hätten als diese): So sind die Lernmöglichkeiten hier und dort recht unterschiedlich.

Gewiß fruchtbare Begegnungen ergaben sich anlässlich der von der Planungsabteilung des Amtes der öö. Landesregierung veranstalteten Tagung „Kulturerbe“, vor allem also unter denkmalschützerischem und prähistorischem Aspekt Ende Oktober. Man konnte nicht umhin, anlässlich dieser Tagung — die vor allem durch eine erfreulich hohe Beteiligung oberösterreichischer Heimatpfleger gekennzeichnet war — darauf hinzuweisen, daß die Pariser Konvention 1973, an welche diese Tagung anknüpfte, sich in gleicher Weise auf das Naturerbe der Signatarstaaten (zu denen Österreich beschämenderweise noch immer nicht gehört!) bezieht und daß eine Beschäftigung auch mit diesem Themenkreis gerechtfertigt wäre.

Wir sandten ein Rundschreiben (Nr. 26) aus, und zwar im Mai 1976 mit Aufsätzen über den Motortourismus und eine kritische redaktionelle Betrachtung zum Nationalpark Hohe Tauern, jeweils aus dem „Naturfreund“, Heft 2/1976.

Zum Schluß noch eine persönliche Nachricht: Auf Grund der bisher geleisteten und dem Präsidenten des Landesgerichtes Linz nachgewiesenen Tätigkeit des Naturschutzbüros Dr. Stoiber sowie eines Gutachtens der zuständigen amtlichen Stelle wurde Dr. Hans Helmut Stoiber in die Liste der Sachverständigen des genannten Präsidiums, Fachgebiet Naturschutz, eingetragen und am 6. 12. 1976 beeidigt.

Dr. Hans Helmut S t o i b e r

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1977

Band/Volume: [122b](#)

Autor(en)/Author(s): Stoiber Hans Helmut

Artikel/Article: [Naturschutzbüro Dr. Stoiber. 195-197](#)